



Die Soziale Dividende: Utopie oder realistische Politikoption?

Die Soziale Dividende: Utopie oder realistische Politikoption?

Autoren

Timm Bönke, Carola Frank und Astrid Harnack
Freie Universität Berlin

Januar 2018

Abstract

Die Bedeutung von Kapitaleinkommen hat in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen, während der Anteil der Arbeitseinkommen am Volkseinkommen stark zurückgegangen ist. Ein Trend, den wir in vielen entwickelten Volkswirtschaften seit den 1980er-Jahren beobachten können. Für Deutschland ist diese Entwicklung von besonderer Bedeutung. Erstens besitzt etwa die Hälfte der deutschen Haushalte kein nennenswertes Vermögen. Zweitens spart die Mehrheit der deutschen Haushalte ineffizient: Ein Großteil ihres privaten Geldvermögens liegt auf renditeschwachen Sparbüchern und Tagesgeld- und Girokonten. Hierzulande profitieren daher nur Wenige von den weltweit steigenden Kapitaleinkommen und vom Wirtschaftswachstum.

Vor diesem Hintergrund untersucht die vorliegende Studie, ob eine Soziale Dividende in Höhe von 800 Euro jährlich pro Person eine breitere gesellschaftliche Teilhabe an den steigenden Kapitaleinkommen ermöglichen kann. Führende Ökonomen schlagen die Finanzierung über einen nachhaltig wirtschaftenden Staatsfonds vor. Als Orientierungspunkt dient dabei das einzige Praxisbeispiel für einen direkten Ausschüttungsfonds mit einer Sozialen Dividende, der Alaska Permanent Fund des US-Bundesstaates Alaska. Da Deutschland im Gegensatz zu Alaska nicht über nennenswerte Rohstoffvorkommen verfügt, bleibt nur ein schuldenfinanzierter Ansatz, um

die gewaltige Initialfinanzierung einer staatsfonds-finanzierten Sozialen Dividende zu gewährleisten. Die Finanzierung über Schulden ist zwar in der Theorie recht elegant, birgt aber ökonomische, politische und verfassungsrechtliche Unwägbarkeiten. Trotz dieser Bedenken kommt die Studie zu dem Fazit, dass eine Soziale Dividende vor dem Hintergrund einer zunehmenden sozialen Ungleichheit getrieben durch die Megatrends Globalisierung, technologischer Fortschritt und Digitalisierung eine interessante Politikoption für inklusiveres Wachstum in der mittleren und langen Frist darstellen kann.

Abstract

Over the last decade, the capital incomes gained importance while the share of labor income on national income has decreased significantly. A pattern observed in many advanced economies since the 1980s. In case of Germany, this finding is of particular importance. First, Germany's bottom half of private households does not own noteworthy amounts of net worth. Second, the majority of Germans invests their savings inefficiently, predominantly in low-yield savings, call deposit or checking accounts. Hence, in Germany only few profit from globally rising capital incomes and from economic growth.

Considering this development, the current study investigates if a "Social Dividend" which amounts to yearly 800 Euro per person is able to promote social inclusion by insuring that a broader part of the population participates in profits from the increasing capital incomes. Leading economists propose to finance such a social dividend by means of a sustainable managed sovereign wealth fund (SWF). As point of reference serves the only real-life example of an SWF that directly distributes profits to citizens as a social dividend: the Alaska Permanent Fund of the US state of Alaska. Contrary to Alaska, Germany has no noteworthy natural resources to fund such an endeavor. Hence, the only option to provide the necessary initial financing for an SWF large enough for the envisioned social dividend is to get into debt. In theory, debt based funding is quite elegant; however it comes with many economic, political and constitutional

imponderables. Albeit considering these concerns, taking increasing social inequalities impelled by the megatrends globalization, technological change and digitalization into account the study concludes that a social dividend is a policy option worth exploring to insure more inclusive growth in the midterm and long run perspective.

Inhalt

1 Eine Soziale Dividende für Deutschland?	7
Die Ausgangslage: Die Bedeutung von Vermögenserträgen wächst	7
Die Idee: Eine soziale Dividende wie in Alaska	7
2 Das Vorbild: Der Alaska Permanent Fund	9
3 Ausgestaltung einer Sozialen Dividende in Deutschland	10
Empfänger	10
Auszahlung und Dividendenhöhe	10
Steuer-Transfer-System	11
4 Verteilungseffekte	12
5 Die Soziale Dividende als Vermögenspolitik	17
6 Finanzierung und Verwaltung des Fondsvermögens	19
7 Fazit	23
8 Literatur	24

1 Eine Soziale Dividende für Deutschland?

Die Ausgangslage: Die Bedeutung von Vermögenserträgen wächst

Die Anfangsjahre der Bundesrepublik waren durch ein starkes Wirtschaftswachstum, Vollbeschäftigung, steigende Arbeitseinkommen und einen großzügigen Ausbau des Wohlfahrtsstaates geprägt. Ein herausragendes Merkmal der Sozialen Marktwirtschaft dieser Zeit war es, dass die eigene Arbeitsleistung für alle sichtbar Garant für wirtschaftliche Teilhabe und ökonomischen Aufstieg war. Doch globale Trends wie Globalisierung, sektoraler Wandel und technologischer Fortschritt haben die funktionale Einkommensverteilung verschoben: Während der Anteil der Arbeitseinkommen am Nationaleinkommen im Jahr 1975 noch 80 Prozent betrug, fiel er bis zum Jahr 2010 auf 70 Prozent.

Spiegelbildlich haben die Kapitaleinkommen viel schneller als das allgemeine Wirtschaftswachstum zugenommen und sind über diesen Zeitraum von einem Anteil am Nationaleinkommen von 20 auf 30 Prozent im Jahr 2010 gestiegen (Piketty 2014). Die Kapitaleinkommen haben somit vom Wirtschaftswachstum der letzten Jahrzehnte überproportional profitiert – eine Entwicklung, die sich nicht nur in Deutschland, sondern in vielen westlichen Ländern beobachten lässt (Karabarounis und Neiman 2014; OECD 2015; Dao et al. 2017). Die Höhe des eigenen Vermögens und das Anlageverhalten gewinnen demnach zunehmend an Bedeutung für wirtschaftliche Teilhabe, während die eigene Arbeitsleistung an Bedeutung verliert.

Diese Entwicklung ist für Deutschland von besonderer Bedeutung: Zum einen herrscht hierzulande eine hohe Vermögensungleichheit. Etwa die Hälfte aller Deutschen besitzt kein nennenswertes Vermögen und kann daher auch kein relevantes Vermögenseinkommen erzielen, während ungefähr zehn Prozent der Haushalte über 50 Prozent des privaten Vermögens auf sich vereinen (Grabka und Westmeier 2015). Stagnierende und abnehmende Lebensarbeits-

einkommen für einen Großteil der Arbeitnehmer (Bönke et al. 2015) führten dazu, dass es für immer mehr Haushalte schwieriger wird, mit eigener Anstrengung Vermögen aufzubauen und somit vom Wirtschaftswachstum zu profitieren.

Zum anderen ist es nicht nur wichtig, dass gespart werden kann, sondern auch, wie gespart wird. Denn trotz hoher Sparquoten ist es vielen Haushalten in Deutschland nicht gelungen, ein nennenswertes Vermögen aufzubauen: Die Mehrheit der Deutschen spart ineffizient. Ein hoher Anteil des Privatvermögens liegt auf renditeschwachen Sparbüchern und Tagesgeld- und Girokonten, während nur zehn Prozent der deutschen Haushalte Aktien besitzen (Bönke und Brinkmann 2017).¹

Welche Politikinstrumente stehen dem Staat zur Verfügung, um entgegen dieser Entwicklung eine größere Teilhabe zu gewährleisten?

Die Idee: Eine soziale Dividende wie in Alaska

Als ein entsprechendes Politikinstrument wird von vielen eine sogenannte Soziale Dividende ins Feld geführt. Es handelt sich dabei um eine Art „kleines Bürgergeld“, also einen regelmäßigen, universellen und direkten monetären Transfer, der allen Bürgern eines Landes in gleicher Höhe ausbezahlt wird, um eine breitere gesellschaftliche Teilhabe am Wirtschaftswachstum und an den weltweit steigenden Kapitaleinkommen zu realisieren. Finanziert wird diese Leistung aus einem Staatsfonds, der seine Vermögenserträge als Soziale Dividende an die Bürger ausschüttet (Atkinson 2015; Corneo 2016 und 2017).

¹ In Bönke und Brinkmann (2017) findet sich eine detaillierte Analyse des privaten Vermögens und der Vermögensförderung in Deutschland.

Tatsächlich ist das Instrument bereits in der Praxis erprobt. Unter dieser Voraussetzung ist es sinnvoll, eine Diskussion über Kosten und Nutzen eines solchen Instruments zu führen, aber auch die wirtschaftlichen und politischen Bedingungen zu betrachten, unter denen eine Soziale Dividende in Deutschland denkbar wäre. Das einzige Praxisbeispiel für einen direkten Ausschüttungsfonds mit einer Sozialen Dividende, der *Alaska Permanent Fund* des US-Bundesstaates Alaska, gibt Anlass zur Hoffnung, dass dieses Politikinstrument ein inklusiveres Wachstum aktiv fördern könnte: Das Dividendenmodell wurde dort ursprünglich eingeführt zur fairen Aufteilung der Gewinne aus den Ölvorkommen, die man als Gemeinschaftseigentum betrachtet (Erickson und Groh 2012).

Seit Einführung der Auszahlung 1982 hat sich Alaska innerhalb der US-Bundesstaaten von einer Region mit der höchsten Einkommensungleichheit zum Bundesstaat mit der geringsten Einkommensungleichheit entwickelt. Zudem war Alaska US-weit der einzige Bundesstaat, in dem die untersten 20 Prozent der Einkommensverteilung in den letzten Jahrzehnten größere Einkommensgewinne als die obersten 20 Prozent erzielen konnten (Goldsmith 2012) – ein Musterbeispiel für inklusives Wachstum in einer Zeit, in der viele andere Industrienationen mit realen Einkommensverlusten für einen Großteil der Bevölkerung kämpfen mussten. Zahlreiche Indizien deuten auf einen Zusammenhang zwischen der Einführung der Sozialen Dividende und dem inklusiven Wachstum in Alaska hin, auch wenn sich dies wegen der teilweise schlechten Datelage kausal nicht eindeutig nachweisen lässt (Goldsmith 2012).

Könnte der von Alaska beschrittene Weg ein Vorbild für Deutschland sein? Und ist das Alaska-Modell auf ein rohstoffarmes Land übertragbar? Um diese Fragen zu beantworten, arbeitet diese Studie eine mögliche institutionelle Ausgestaltung eines direkten Ausschüttungsfonds für Deutschland heraus, analysiert mögliche Verteilungseffekte einer Sozialen Dividende auf (Kapital-)Einkommen und untersucht, ob die Soziale Dividende ein geeignetes Instrument sein könnte, um inklusives Wachstum und den Vermögensaufbau in Deutschland zu fördern.

2 Das Vorbild: Der Alaska Permanent Fund

Der *Alaska Permanent Fund* wurde 1976 gegründet und gehört aktuell mit einem Fondsvolumen von 61,1 Milliarden Euro zu den 25 größten Staatsfonds weltweit (SWFI 2017). Er ist weltweit der einzige Staatsfonds, der als direkter Ausschüttungsfonds konzipiert ist. Ein Anspruch auf die Soziale Dividende haben in Alaska alle Bürgerinnen und Bürger, die ihren Wohnsitz im gesamten Vorjahr (Qualifikationszeitraum) in Alaska hatten.² Zudem muss die Absicht bestehen, auch auf unbestimmte Zeit dort zu leben. Als Nachweis dieser Absicht können beispielsweise Mietverträge oder eine Wählerregistrierung dienen. Die Dividende wird jährlich im Oktober ausgeschüttet. Neu Zugezogene müssen zum Zeitpunkt der Auszahlung mindestens 22 Monate in Alaska gelebt haben, um von der Sozialen Dividende profitieren zu können.

Die Höhe der jährlichen Auszahlung berechnet sich anhand einer Formel, die auf den durchschnittlichen Gewinnen der letzten fünf Jahre basiert (Erickson und Groh 2012). Auf diese Weise sollen kurzfristige Schwankungen in den Kapitalerträgen stabilisiert werden, um den Nutznießern der Ausschüttung größere Planungssicherheit zu bieten. Dennoch lässt die Berechnung Spielraum für Fluktuationen: So bewegte sich der Auszahlungsbetrag pro anspruchsberechtigtem Einwohner seit 2012 zwischen 878 US-Dollar (2012) und 2.072 US-Dollar (2015). Kindern steht dabei ein gleich hoher Dividendenbetrag zu. Eine Person, die seit Einführung der Sozialen Dividende 1982 in Alaska gelebt hat, konnte so bis heute mehr als 50.000 US-Dollar in Preisen von 2010 real als Kapitaleinkommen hinzugewinnen. Aber auch eine neu zugezogene vierköpfige Familie konnte im Jahr 2015 von zusätzlichen finanziellen Ressourcen in Höhe von bis zu 8.288 US-Dollar profitieren. Steuerlich unterliegt die Auszahlung in voller Höhe der Einkommensteuer, wobei die Dividenden der Kinder als elterliches

Einkommen erfasst werden. Auf staatliche Sozialleistungen wird die Ausschüttung hingegen nur teilweise angerechnet.

Sowohl dem Beispiel aus Alaska als auch den Vorschlägen von Anthony Atkinson (2015) und Giacomo Corneo (2016 und 2017) folgend könnte die Auszahlung einer Sozialen Dividende auch in Deutschland über die Erträge eines Staatsfonds finanziert werden.

Staatsfonds sind dabei insbesondere von Vermögen mit expliziten Verbindlichkeiten abzugrenzen: Dabei verwaltet der Staat Vermögen im Namen der Bürger in einem Fonds, der Staat selbst hat jedoch keinen freien Zugriff auf das Fondsvermögen. Ein Beispiel für diese Art öffentlich verwalteten Vermögens, bei dem es sich nach IWG-Definition nicht um einen Staatsfonds handelt, ist beispielsweise der schwedische Pensionsfonds.³

Eine detaillierte Analyse und Systematisierung aller existierenden Staatsfonds und allgemeine Erfolgskriterien für einen möglichen deutschen Staatsfonds finden sich in Bönke und Harnack (2017).

² Eine Abwesenheit von mehr als 180 Tagen im Qualifikationszeitraum kann den Anspruch auf die Dividende schmälern. Ausnahmen sind nur unter bestimmten Umständen möglich, so beispielsweise für Studenten oder Angehörige des Militärs.

³ Eine detaillierte Beschreibung und Evaluation des schwedischen Staatsfonds findet sich in Severinson und Stewart (2012).

3 Ausgestaltung einer Sozialen Dividende in Deutschland

Bei der Ausgestaltung einer möglichen Sozialen Dividende nach dem Vorbild Alaskas müssten die speziellen Rahmenbedingungen Deutschlands Berücksichtigung finden. Mit der Klärung der anspruchsberechtigten Empfänger, der Höhe der Sozialen Dividende, dem steuerlichen Umgang und der Anrechenbarkeit auf Sozialleistungen gäbe es zudem einen hohen gesetzlichen Regelungsbedarf bei der Einführung eines deutschen Dividendenmodells. Dieses Kapitel setzt sich mit den verschiedenen Positionen und Überlegungen auseinander, bewertet sie und arbeitet eine mögliche Ausgestaltungsform für Deutschland heraus.

Empfänger

Mit Blick auf die Definition des Kreises der Berechtigten könnte es für Deutschland sinnvoll sein, dem Beispiel Alaskas zu folgen. Der Anspruch auf die Auszahlung der Sozialen Dividende wäre dann an den Wohnsitz im gesamten Vorjahr (Qualifikationszeitraum) zu knüpfen. Das Wohnortprinzip würde bedeuten, dass alle in Deutschland gemeldeten Personen bei Erfüllung dieses Kriteriums ein Anrecht auf die Dividende hätten, so auch Inländer ohne Staatsbürgerschaft.

Eine Übertragung des Aufenthaltsprinzips ins deutsche Steuer- und Transfersystem könnte dadurch gewährleistet werden, dass die Anspruchsberechtigung an die unbeschränkte Steuerpflicht in Deutschland geknüpft würde. Unbeschränkt steuerpflichtig sind gemäß § 1 Einkommensteuergesetz alle natürlichen Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.⁴ Das schließt beispielsweise Saisonarbeiter aus. Das weltweite Einkommen von Personen, die unbeschränkt steuerpflichtig in Deutschland sind, unterliegt dann auch der deutschen Einkommensbesteuerung.

⁴ Ausnahmen bestehen beispielsweise für deutsche Auslandsbedienstete, die aus öffentlichen Mitteln entlohnt werden.

Auszahlung und Dividendenhöhe

Corneo (2016) schlägt für Deutschland eine jährliche Dividendenausschüttung in Höhe von 800 bis 1.500 Euro pro Empfänger vor; unter 18-Jährige sollen den halben Betrag erhalten. Diese Dividendenhöhe bietet den Vorteil, dass der Geldbetrag zwar hoch genug ist, um das Haushaltseinkommen am unteren Rand der Einkommensverteilung aufzubessern, aber nicht zu hoch, um Menschen stark in ihrer Arbeitsentscheidung zu beeinflussen. So konnten in Alaska bei ähnlichen Ausschüttungsbeträgen keine nennenswerten negativen Arbeitsmarkteffekte beobachtet werden; im Gegenteil geht Goldsmith (2012) davon aus, dass die Soziale Dividende die Konsumausgaben leicht stimuliert und damit sogar neue Arbeitsplätze entstanden sind. Im Gegensatz zu einem existenzsichernden Grundeinkommen, das in etwa dem Zwölfwachen einer Sozialen Dividende in Höhe von 800 Euro bis 1.500 Euro im Jahr entspräche, ist eine relevante Reduktion des Arbeitsangebots nicht zu befürchten.

Um die Nachhaltigkeit des Staatsfonds zu garantieren, sollte das jährliche Ausschüttungsvolumen dabei – ähnlich wie in Alaska oder Norwegen – nur aus der langfristig erzielten Realrendite des Staatsfonds finanziert werden. Denn auf diese Weise kann nicht nur eine breitere Teilhabe an den weltweit steigenden Kapitaleinkommen für alle Einwohner garantiert, sondern auch der öffentliche Kapitalstock für die nächsten Generationen aufrechterhalten werden. Diese Forderung steht im Einklang mit den von Bönke und Harnack (2017) erarbeiteten Erfolgskriterien für einen deutschen Staatsfonds.

Um das öffentliche Vermögen aber nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern auch weiterhin auszubauen und die Verwaltungskosten des Fonds zu decken, sollte die erzielte Realrendite bei der Berechnung des zur Verfügung stehenden Ausschüttungsvolumens um einen geringen Abschlag, beispielsweise in Höhe von einem Prozent, korrigiert werden. Aus diesem Grund gehen wir in unseren Analysen von

einer Sozialen Dividende in Höhe von 800 Euro jährlich aus, die in der langen Frist aber mit einem steigenden Fondsvermögen und den dadurch anwachsenden Kapitalgewinnen gesteigert werden könnte.

inwieweit die Einbindung der Sozialen Dividende in das deutsche Steuer-Transfer-System die Effizienz einer solchen Politikmaßnahme verzerren könnte.

Steuer-Transfer-System

Der Grundidee nach handelt es sich bei der Sozialen Dividende um eine staatliche Zahlung, die weder steuerpflichtig ist noch auf Sozialleistungen angerechnet wird. Das verfügbare Nettoeinkommen der Haushalte würde sich demnach um den vollen Betrag der Sozialen Dividende(n) erhöhen.

Es ist allerdings fraglich, ob die Nichtberücksichtigung der Dividende bei der Bedarfsprüfung für staatliche Sozialleistungen mit dem deutschen Sozialstaatsprinzip (Art. 20 GG) vereinbar ist. Denn nach vorherrschender juristischer Auffassung dürfen Sozialleistungen als Mittel der Allgemeinheit nur bei Bedürftigkeit gewährt werden, um so ein soziokulturelles Existenzminimum sicherzustellen. Aktuell müsste die Auszahlung einer Sozialen Dividende also de jure in voller Höhe auf staatliche Sozialleistungen angerechnet werden. Diese Rechtslage betrifft insbesondere Empfänger von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Grundsicherung. Diese könnten ohne eine Gesetzesänderung nicht von einer Sozialen Dividende profitieren, da ihre Sozialleistungen ggf. in gleicher Höhe gekürzt werden würden.

Bei einer vollen Anrechnung der Sozialen Dividende auf staatliche Sozialleistungen ist ihre gleichzeitige steuerfreie Auszahlung an Haushalte, die nicht auf Sozialleistungen angewiesen sind, aber schwer zu rechtfertigen. In Alaska unterliegt die Dividendenzahlung der Einkommensteuer. Eine Möglichkeit, die Idee einer steuerfreien Zahlung mit einer progressiven Besteuerung zu kombinieren, könnte das Subsumieren der Sozialen Dividende als Einkommen unter Progressionsvorbehalt bieten. In diesem Fall ist die Auszahlung zwar steuerfrei, unterliegt aber dem steuerlichen Progressionsvorbehalt und erhöht dadurch den anzuwendenden Steuersatz in der Einkommensteuerberechnung. Dadurch steigen die Steuerlast und somit auch das Steueraufkommen. Auf die gleiche Weise wird in Deutschland beispielsweise mit Arbeitslosengeld I, dem Elterngeld oder dem Krankengeld verfahren.

Da sich die Wahl des Versteuerungs- und Anrechnungsmodells erheblich auf die Verteilungseffekte einer Sozialen Dividende auswirkt, sollte diese Entscheidung äußerst sorgsam getroffen werden. Bei der Berechnung der Verteilungseffekte in Kapitel 4 werden wir daher analysieren,

4 Verteilungseffekte

Die Soziale Dividende wäre ein neuartiges Instrument, das darauf abzielt, die sozioökonomische Ungleichheit innerhalb der Gesellschaft zu senken, indem mehr Menschen an den international steigenden Vermögenseinkommen teilhaben können. Doch auch wenn die positiven Effekte in Alaska sehr überzeugend waren, muss für den deutschen Kontext geprüft werden, ob die Soziale Dividende auch hierzulande eine geeignete Politikoption darstellt, um dieses Ziel zu erreichen. Daher berechnen wir im nächsten Schritt die Verteilungswirkungen einer Sozialen Dividende im Hinblick auf Vermögenseinkommen und die deutsche Einkommensstruktur – auch unter Einbeziehung der verschiedenen Alternativen zur Einbindung in das deutsche Steuer-Transfer-System.

Hierzu betrachten wir die folgenden zwei Szenarien:

Wie hätte sich die Auszahlung der Sozialen Dividende auf die Einkommensverteilung im Jahr 2013 ausgewirkt, wenn die Dividende in diesem Jahr eingeführt worden wäre?

Hätte die Soziale Dividende zu einem inklusiveren realen Einkommenswachstum bis zum Jahr 2012 führen können, wenn sie bereits 2002 realisiert worden wäre?

Die Grundlage für die Analyse in beiden Szenarien bilden die Einkommensdaten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP). Das SOEP ist eine repräsentative jährliche Wiederholungsbefragung privater Haushalte in Deutschland, die

seit 1984 in Westdeutschland und seit 1990 auch in Ostdeutschland durchgeführt wird.⁵ Im Jahr 2013 nahmen über 14.000 Haushalte an der Befragung teil.

In den folgenden Berechnungen werden wir zudem mithilfe einer Mikrosimulation untersuchen, wie sich das Steuer- und Transfersystem auf die Verteilung der verfügbaren Haushaltseinkommen auswirkt. Dazu vergleichen wir das Basisszenario (A), in dem die Auszahlung der Sozialen Dividende steuer- und anrechnungsfrei erfolgt, mit drei weiteren Szenarien: In Szenario B ist die Soziale Dividende steuerfrei, wird aber auf Sozialleistungen angerechnet. Im Szenario C unterliegt die Dividendenauszahlung hingegen dem Progressionsvorbehalt, ist aber anrechnungsfrei und in Szenario D ist die Soziale Dividende sowohl steuer- als auch anrechnungspflichtig. In unseren Analysen werden wir uns hierbei explizit auf statische Verteilungswirkungen ohne Verhaltensanpassungen der Empfänger beziehen. Die Ergebnisse können daher als kurzfristige Effekte einer Auszahlung betrachtet werden.

Abbildung 1 zeigt den durch die Soziale Dividende bedingten Zuwachs der verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommen für die jeweiligen Perzentile der Einkommensverteilung – je nach Wahl des Anrechnungs- und Versteuerungsmodells. Das verfügbare Haushaltsäquivalenzeinkommen ist das an die Haushaltsgröße angepasste Einkommen nach Steuern, Sozialabgaben und Transfers. Diese Einkommen werden anschließend der Höhe nach geordnet und in 20 gleich große Gruppen aufgeteilt, jeweils vor und nach der Ausschüttung der Dividende. Das verfügbare Haushaltseinkommen in Höhe von 2.500 Euro wäre für ein Ehepaar mit zwei Kindern durch eine Soziale Dividende in Szenario A beispielsweise um monatlich 200 Euro höher ausgefallen; das hätte einem Einkommenszuwachs von etwa acht Prozent entsprochen. Wenn wir den durch die Soziale Dividende induzierten Einkommenszuwachs über die gesamte

TABELLE 1: Besteuerung und Anrechnung auf Sozialleistungen

	Keine Anrechnung auf Sozialleistungen	Anrechnung auf Sozialleistungen
Keine Besteuerung	Szenario A	Szenario B
Unterliegt dem Progressionsvorbehalt	Szenario C	Szenario D

⁵ Eine detaillierte Beschreibung des Sozio-ökonomischen Panels findet sich in Wagner et al. (2008).

Verfügbare Haushaltsäquivalenzeinkommen

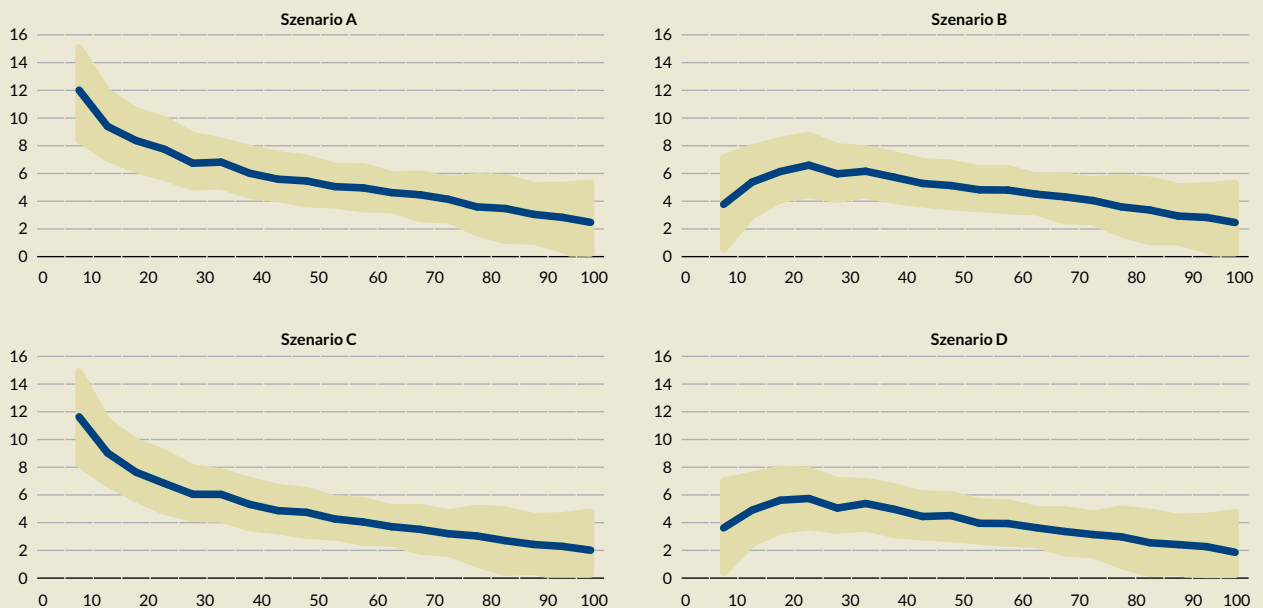
In unseren Untersuchungen analysieren wir die Verteilungseffekte einer Sozialen Dividende in Bezug auf die Verteilung der verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommen in Deutschland. Verfügbar bedeutet hierbei, dass es sich um die gesamten Einkünfte eines Haushalts nach Steuern und staatlichen Transfers handelt (z. B. Arbeitslosengeld, Elterngeld). Um die Ressourcenausstattung von Haushalten unterschiedlicher Zusammensetzung und Größe vergleichen zu können, ist es in der ökonomischen Forschung zudem üblich, die Äquivalenzeinkommen eines Haushaltes zu berechnen. Auf diese Weise kann berücksichtigt werden, dass durch die gemeinsame Nutzung von Wohnraum oder Haushaltsgegenständen Einspareffekte entstehen. In diesem Einkommenskonzept wird zudem der Mietwert selbstgenutzten Wohneigentums („imputed rent“) miteinbezogen, um das verfügbare Einkommen von Mieterhaushalten und Immobilieneigentümern vergleichbar zu machen. Siehe hierzu beispielsweise Frick et al. (2007). Um die Haushaltsäquivalenzeinkommen zu berechnen, verwenden wir die von der OECD (1982) vorgeschlagene Gewichtung. Der Haushaltsvorstand erhält

dabei ein Bedarfsgewicht von 1, jeder weitere Erwachsene im Haushalt ein Gewicht von 0,5 und Kinder ein Gewicht von 0,3 (vgl. Buhmann et al. 1988). Das Haushaltseinkommen wird dann durch die gewichtete Summe der Haushaltsmitglieder dividiert, sodass man das unter Bedarfsgesichtspunkten modifizierte Pro-Kopf-Einkommen eines Haushalts erhält (Grabka und Goebel 2017).

Berechnungsbeispiele

Haushaltstyp	Monatliches Nettoeinkommen	Äquivalenzgewicht	Nettoäquivalenzeinkommen
Erwachsener Single	2.500 €	1	$\frac{2.500 \text{ €}}{1} = 2.500 \text{ €}$
Alleinerziehend mit 2 Kindern	2.500 €	$1 + 2 \cdot 0,3 = 1,6$	$\frac{2.500 \text{ €}}{1,6} \approx 1.563 \text{ €}$
Paar mit 2 Kindern	2.500 €	$1 + 0,5 + 2 \cdot 0,3 = 2,1$	$\frac{2.500 \text{ €}}{2,1} \approx 1.190 \text{ €}$

ABBILDUNG 1: Prozentualer Zuwachs der verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommen durch die Soziale Dividende (Szenarien A – D)



Anmerkung: Personen in Privathaushalten. Die Flächen kennzeichnen das 95-Prozent-Konfidenzintervall.
Quelle: SOEP v31.1, eigene Berechnungen.

Einkommensverteilung berechnen (in 5er-Perzentil-Schritten), ergeben sich die Graphen aus Abbildung 1. Im 10. Perzentil gibt der Graph dann beispielsweise an, in welchem Maße Personen von der Sozialen Dividende profitiert haben, die weniger verdienen als 90 Prozent der Bevölkerung.

Beim Vergleich der unterschiedlichen Anrechnungsmodelle wird deutlich, dass die untersten Einkommensperzentile am stärksten von der Auszahlung profitieren, wenn die Soziale Dividende nicht auf Sozialleistungen angerechnet wird (Szenario A und C). In beiden Szenarien hätte die Ausschüttung einer Sozialen Dividende in Höhe von 800 Euro für Erwachsene und 400 Euro für Minderjährige zu einem Zuwachs der bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Einkommen von etwa zehn Prozent geführt. Bei vollständiger Anrechnung der Sozialen Dividende auf Sozialleistungen (Szenario B) reduziert sich der Einkommenszuwachs hingegen um mehrere Prozentpunkte, da insbesondere in unteren Einkommensperzentilen viele Haushalte staatliche Sozialleistungen beziehen.

Die Versteuerung der Sozialen Dividende als Einkommen unter Progressionsvorbehalt in Szenario C wirkt sich im Vergleich zum Basisszenario hingegen vor allem durch einen niedrigeren Einkommenszuwachs in höheren Perzentilen aus. Am unteren Rand der Einkommensverteilung ist durch einen Progressionsvorbehalt hingegen kein merklicher Unterschied in den Verteilungswirkungen zu erkennen.

Szenario D zeigt dann die Verteilungseffekte, wenn die vollständige Anrechnung auf Sozialleistungen und der Progressionsvorbehalt als steuerliche Behandlung kombiniert werden: Die Anrechnung auf Sozialleistungen wirkt sich negativ am unteren Rand der Einkommensverteilung aus, der Progressionsvorbehalt im mittleren und oberen Bereich. In allen betrachteten Modellen wird zudem deutlich, dass die mittleren und oberen Perzentile relativ gesehen kaum von der Ausschüttung profitieren, da ein jährlicher Transfer in Höhe von 800 Euro in diesen Einkommensbereichen kaum von Bedeutung ist.

Auch die Berechnung des Gini-Koeffizienten bestätigt für alle vier Szenarien einen ungleichheitsreduzierenden Effekt. Der Gini-Koeffizient ist ein Ungleichheitsmaß, das Werte zwischen 0 und 1 annehmen kann. Je höher der Wert, desto ungleicher ist die Einkommensverteilung. Zur besseren Lesbarkeit wurden alle Werte des Gini-Koeffizienten in Prozent dargestellt. Tabelle 2 zeigt, wie hoch der Gini-Koeffizient im Jahr 2013 tatsächlich war und wie er sich durch die Ausschüttung der Sozialen Dividende verändert hätte.

TABELLE 2: Effekt einer Sozialen Dividende von 800 Euro auf die Ungleichheit (Gini-Koeffizient)

Status quo	Ungleichheit mit Sozialer Dividende			
	Szenario A	Szenario B	Szenario C	Szenario D
29,76	28,60 (-1,16)	29,04 (-0,72)	28,63 (-1,13)	29,07 (-0,69)

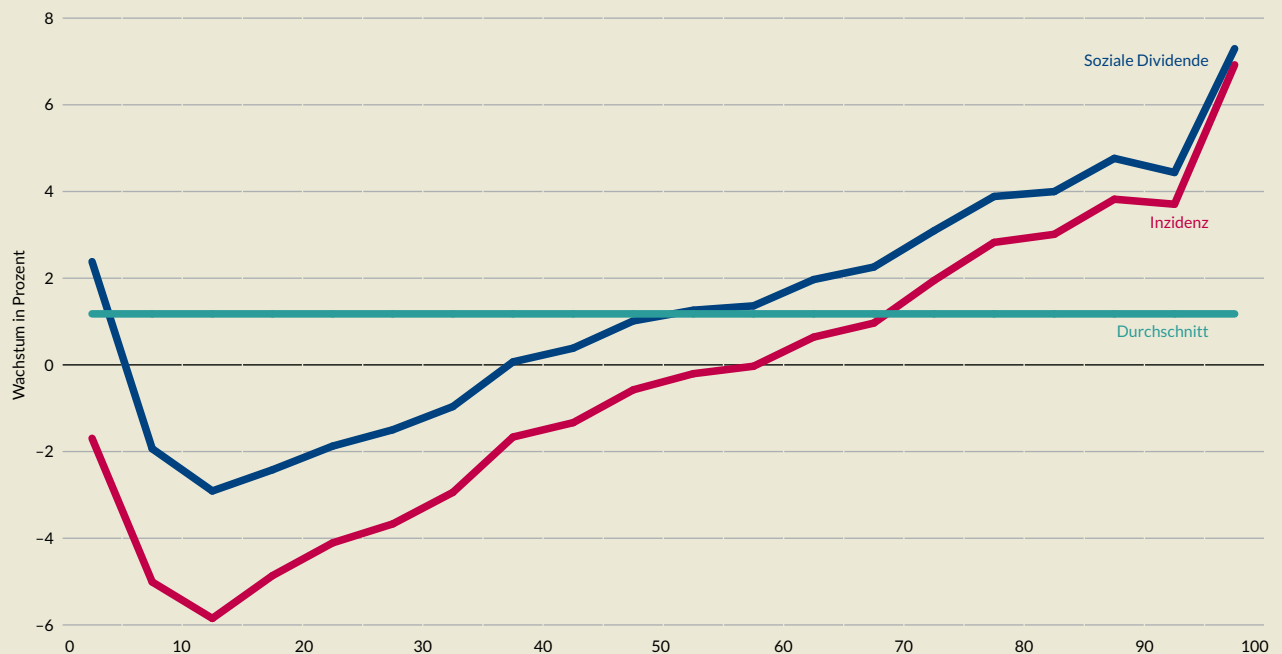
Anmerkung: Personen in Privathaushalten. Der Gini-Index bezieht sich auf die verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommen und wurde zur besseren Vergleichbarkeit mit 100 multipliziert. Die jeweilige Differenz zum Status quo steht in Klammern. Alle Werte beziehen sich auf das Jahr 2013. Quelle: SOEP v.31.1, eigene Berechnungen.

Im Jahr 2013 lag der Gini-Koeffizient der verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommen bei 29,76. Zunächst ist feststellbar, dass alle Ausschüttungsmodelle die Einkommensungleichheit im Jahr 2013 reduziert hätten. Eine anrechnungsfreie Auszahlung in Szenario A hätte den Gini-Koeffizienten um mehr als 1,16 Punkte reduziert. Das entspricht einer Verringerung von fast vier Prozent. Dieser Effekt halbiert sich allerdings auf etwa zwei Prozent, sobald die Dividende auf staatliche Sozialleistungen angerechnet wird (Szenario B und D).

In Bezug auf die Besteuerungs- und Anrechnungsmodalitäten wird wie erwartet festgestellt, dass die Anrechnung auf Sozialleistungen die Wirksamkeit der Sozialen Dividende erheblich verringert. Die Dividende als Einkommen unter Progressionsvorbehalt zu versteuern, wäre hingegen durchaus zu empfehlen. Der große Vorteil im Vergleich zum Basisszenario läge hierbei darin, dass bei gleichem Effekt auf die Ungleichheit zusätzliche Steuereinnahmen generiert werden könnten, die Nettokosten einer Einführung der Sozialen Dividende sich also reduzieren würden: Nach Berechnungen auf Basis des SOEPs wäre das Netto-Ausschüttungsvolumen bei einer progressiv versteuerten Sozialen Dividende etwa um 15 Prozent geringer als im Basisszenario.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass die Haushalte am untersten Rand der Verteilung der Haushaltsäquivalenzeinkommen merklich von der Ausschüttung der Sozialen Dividende profitieren würden. Jedoch wird auch deutlich, dass die Dividende kein zielgerichtetes Mittel zur Reduzierung der Einkommensungleichheit darstellt. Denn der Effekt ist gemessen am Gini-Koeffizienten relativ gering. Die Verteilungswirkung sollte daher nicht zum primären Ziel einer Sozialen Dividende erklärt werden. Hierbei ist es jedoch wichtig zu beachten, dass es sich in diesem Szenario

ABBILDUNG 2: Wachstumsinzidenz mit einer simulierten Sozialen Dividende 2002/2012



Anmerkung: Wachstum der realen Nettohaushaltsäquivalenzeinkommen nach Perzentilen.
Quelle: SOEP v31.1 (eigene Berechnung).

BertelsmannStiftung

rio um eine statische Analyse handelt. Das heißt, es werden keine Verhaltensanpassungen betrachtet. Insbesondere das Sparverhalten der Individuen und der damit einhergehende Vermögensaufbau sind jedoch von besonderem politischem Interesse.

Im nächsten Schritt betrachten wir daher die dynamische Verteilungswirkung der Sozialen Dividende. Auf diese Weise untersuchen wir, ob die Soziale Dividende in der Lage wäre, eine breitere Teilhabe an den weltweit steigenden Kapitaleinkommen zu generieren. Zur Analyse nutzen wir eine Wachstumsinzidenzkurve der verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommen zwischen 2002 und 2012. Wachstumsinzidenzkurven sind ein Standardmaß zur Messung inklusiven Wachstums und zeigen grafisch, welche Haushalte entlang der Einkommensverteilung vom Wirtschaftswachstum profitieren konnten. Abbildung 2 zeigt für die jeweiligen Einkommensperzentile, wie stark ihr reales Einkommen prozentual zwischen 2002 und 2012 gewachsen ist bzw. wäre.

Der blaue Graph bildet hierbei das tatsächliche Wachstum der verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommen zwischen 2002 und 2012 in den Perzentilen der Einkommensverteilung ab. Es wird deutlich, dass der untere Rand der Ein-

kommensverteilung in diesem Zeitraum real an Einkommen verloren hat. In der Mitte der Verteilung beobachten wir abnehmende bis stagnierende Realeinkommen, wohingegen die obersten Perzentile deutlich hinzugewonnen haben. Zwischen 2002 und 2012 hat also der Großteil der Bevölkerung in Deutschland nicht vom Wirtschaftswachstum profitiert. Es stellt sich nun die Frage, ob die Einführung einer Sozialen Dividende im Jahr 2002 das Potenzial gehabt hätte, zu einem inklusiveren Wachstum zu führen – zu einem Wachstum also, bei dem jedes Perzentil real hinzugewonnen hätte. Hierfür nehmen wir an, dass alle Empfänger die erhaltene Soziale Dividende für den Vermögensaufbau genutzt hätten. Diese wird also jährlich angelegt und nicht verkonsumiert.⁶ Auch wenn in der Realität nie alle Bürger ihre Dividendenauszahlungen in voller Höhe ansparen würden, zeigt dieses Beispiel dennoch, wie hoch das Potenzial einer Sozialen Dividende für den Vermögensaufbau sein könnte.

Möglich wäre in diesem Sinne auch eine Ausgestaltung, in der der Staat die Soziale Dividende nicht jährlich aus-

⁶ Die Anlage erfolgt in diesem Szenario zu einem Realzinssatz von drei Prozent pro Jahr. Die Auszahlung der Dividende steigt mit der Inflation, bleibt also real konstant über diesen Zeitraum.

zahlt, sondern in Vermögenskonten anlegt und über einen bestimmten Zeitraum akkumuliert (vgl. Kapitel 5). Nach dieser Annahme hätte eine Person bis zum Jahr 2011, durch die Auszahlung der Dividende und die entsprechenden Zins- und Zinseszinsseffekte, einen Vermögensbestand von 9.170 Euro aufgebaut.⁷ Das aus diesem Vermögen generierte Kapitaleinkommen im Jahr 2012 und die Auszahlung der Sozialen Dividende im Jahr 2013 führen zu der in Abbildung 2 beobachtbaren Verschiebung der Wachstumsinzidenzkurve.⁸ Durch die breitere Teilhabe an den Kapitaleinkommen hätte somit die Mehrheit der Bevölkerung real hinzugewonnen und es wäre ein inklusiveres Wachstum beobachtbar gewesen. Dennoch hätte eine Soziale Dividende in Höhe von 800 Euro nicht ausgereicht, um ein positives reales Wachstum in allen Perzentilen zu generieren.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Soziale Dividende die Einkommensungleichheit leicht reduzieren kann. Hierbei kommt es jedoch erheblich auf die Steuerungs- und Anrechnungsstrategie an. Um die Einkommensungleichheit zu reduzieren, könnten andere Politikmaßnahmen, die gezielt nur am unteren Rand der Einkommensverteilung ansetzen, zumindest kurzfristig effektiver sein. Wie die Analyse der Wachstumsinzidenzkurve in Abbildung 2 allerdings gezeigt hat, könnte die Soziale Dividende unter gewissen Annahmen ein zielführendes Instrument einer langfristig angelegten Vermögenspolitik sein. Tatsächlich sieht etwa der Vorschlag von Giacomo Corneo (2016) die Soziale Dividende ausdrücklich nicht nur als Instrument der Einkommens-, sondern auch als Maßnahme der Vermögenspolitik vor. Vor diesem Hintergrund ist es interessant zu überlegen, wie eine Soziale Dividende für diesen Zweck ausgestaltet werden müsste.

7 Dies gilt nur für Personen, die bereits im Jahr 2002 volljährig waren. Aufgrund des hälftigen Bezugs mindert sich der Vermögensbestand bei Personen, die zwischen 2002 und 2012 minderjährig waren.

8 Da die Soziale Dividende in diesem Szenario bereits 2002 ausgezahlt wurde, wird die Verschiebung der Kurve nicht durch die eigentliche Auszahlung der Dividende beeinflusst.

5 Die Soziale Dividende als Vermögenspolitik

Grundsätzlich ließe sich eine Erweiterung der klassischen Sozialen Dividende denken, die allen Bürgern die Möglichkeit gäbe, ihren jährlichen Dividendenbetrag anstelle einer sofortigen Auszahlung auf individuelle Vermögenskonten über den Staatsfonds zu reinvestieren. Bei diesem staatlich verwalteten Vermögen handelte es sich dann streng genommen nicht mehr um einen Staatsfonds im engeren Sinne, denn die Vermögenskonten hätten individuelle Eigentümer. Es bestünden somit explizite Verbindlichkeiten. Als Vorbild für individuelle Vermögenskonten, die über einen staatlichen Fonds verwaltet werden, könnten dabei der britische *UK Child Trust Fund* oder der schwedische Pensionsfonds dienen. In der deutschen Diskussion ist hier die Deutschlandrente zu nennen (Bönke und Harnack 2017).

Der Vermögensaufbau über einen staatlichen Fonds könnte den Empfängern der Sozialen Dividende die Möglichkeit geben, noch stärker von den Erträgen eines Staatsfonds zu profitieren, mit staatlicher Unterstützung effizient zu sparen und an den weltweit steigenden Kapitalerträgen teilzuhaben. Das aufgebaute Vermögen könnte dann beispielsweise zur Aufbesserung der Altersvorsorge oder für Bildungsinvestitionen verwendet werden. So könnten sich Bürgerinnen und Bürger für einen festgelegten Zeitraum, beispielweise zehn, 20 oder 30 Jahre, dazu verpflichten, auf die Auszahlung der Sozialen Dividende zu verzichten und die Ausschüttungen auf ihrem individuellen Vermögenskonto mit staatlicher Hilfe zu sparen. Bei einem Realzinsatz von drei Prozent könnte eine erwachsene Person auf diese Weise in 30 Jahren mehr als 38.000 Euro Vermögen aufbauen. Aber auch eine jährliche Entscheidung, ob ausbezahlt oder gespart wird, wäre denkbar und angesichts der zunehmend unsicheren Erwerbsbiografien eventuell sinnvoller. Die Auszahlung des Vermögens könnte dann als Annuität erfolgen, um zu vermeiden, dass sich in Krisenzeiten zu viele Personen gleichzeitig hohe Fondsvermögen auszahlen lassen.

Es wäre aber auch denkbar, die Soziale Dividende für Jugendliche nicht an die Eltern auszuzahlen, sondern

jeweils bis zum 18. oder 25. Geburtstag anzusparen, um den jungen Heranwachsenden eine Art staatliches Mindesterbe zu garantieren. Nach 18 Jahren könnte das bei einer Sozialen Dividende für Minderjährige immerhin schon ein Betrag von mehr als 10.000 Euro sein. Die Idee einer Sozialen Erbschaft beschäftigt aktuell viele auch international renommierte Wirtschaftswissenschaftler (Ackerman und Alstott 1999; Atkinson 2015; Corneo 2011; Le Grand 2006). Sie sehen in diesem Vorhaben eine Möglichkeit zur Verbesserung der Chancengleichheit, die den Grundprinzipien der Marktwirtschaft entspricht: Ein Startkapital würde alle jungen Erwachsenen in die Lage versetzen, unabhängig von ihrem Elternhaus selbst durch eigene Entscheidungen und Investitionen ihre Lebens- und Erwerbsbiografie bestmöglich zu gestalten.

Ein bedingungsloses Mindesterbe könnte zudem den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken: Viele junge Menschen, die sich aufgrund schlechter Startbedingungen momentan von der Gemeinschaft ausgegrenzt fühlen, könnten sich durch eine Soziale Erbschaft wieder mehr als Teil des Ganzen und als mündige Bürger wahrnehmen. Denn unabhängig davon, ob sie ihr Mindesterbe für ein Start-up, den Hausbau oder eine Weiterbildung einsetzen, müssen sie in diesem Szenario letztendlich selbst die Verantwortung für den Umgang mit ihrem Startkapital tragen. Die Erwartung einer staatlichen Anfangsausstattung zwingt junge Menschen daher nicht nur dazu, sich schon früh intensiv mit ihren Lebensplänen auseinanderzusetzen (Le Grand 2006), sondern auch dazu, sich über effiziente Anlagestrategien zu informieren. Auf diese Weise könnte eine Soziale Erbschaft auch zu mehr finanzieller Kompetenz und zu besseren Vermögensanlage- und Sparentscheidungen der jüngeren Generationen beitragen.

Großbritannien hat bereits Erfahrungen mit einem als soziale Erbschaft angesparten jährlichen Transfer gemacht: Dort wurde von 2005 bis 2010 für jedes zwischen 2002 und 2010 geborene Kind ein jährlicher Gutschein in Höhe von 250 Pfund ausgegeben, der im Namen des Kindes von den

Erziehungsberechtigten beim neugegründeten britischen *UK Child Trust Fund* eingelöst werden konnte. Familien mit niedrigem Einkommen bekamen zusätzlich einen weiteren 250-Pfund-Coupon. Innerhalb des *Child Trust Fund* erhielten die Kinder individuelle Konten, über die das eingelöste Vermögen investiert und verwaltet wurde. Trotz vielversprechender Prognosen und verhältnismäßig geringer Kosten wurde das Programm im Zuge der harten Einsparungen nach der Finanzkrise seit dem Jahr 2010 nicht weitergeführt. Die bestehenden Konten blieben aber erhalten und sollen 2020 zum ersten Mal ausgezahlt werden.

Bei Einführung einer Sparoption über individuelle Vermögenskonten könnte die Soziale Dividende also interessante Möglichkeiten bieten, eine nachhaltige Vermögenspolitik zu betreiben, gleichzeitig die Chancengleichheit zu erhöhen und Armutsrisiken zu reduzieren. Die genauen Effekte hängen dabei aber stark von der konkreten Ausgestaltung ab.

6 Finanzierung und Verwaltung des Fondsvermögens

Die Soziale Dividende ist eine interessante Alternative für eine langfristig angelegte Vermögenspolitik, aber wie könnte sie finanziert werden?

Werfen wir zunächst einen Blick auf die Größenordnungen. Für eine Dividendenausschüttung in Höhe von 800 Euro jährlich für Erwachsene und 400 Euro jährlich für Kinder und Heranwachsende bei einer Bevölkerung von 81,6 Millionen, die zu 14,7 Prozent aus Heranwachsenden besteht, würden sich die jährlichen Ausschüttungen auf ca. 60 Milliarden Euro summieren. Dabei soll unterstellt werden, dass die jährlichen Dividendenbeträge über die langfristige Rendite eines Staatsfonds finanziert werden, um den Vermögensbestand auch für spätere Generationen aufrechtzuerhalten. Wie viel Kapital müsste unter diesen Umständen zur Verfügung stehen?

Tabelle 3 zeigt das benötigte Staatsfondsvolumen in Abhängigkeit der erzielten Realzinssätze unter der Annahme, dass die Ausschüttung der Sozialen Dividende nur über die jährlichen Fondserträge finanziert wird und ein Prozent als Rücklage zur Reinvestition und als Schwankungsreserve zurückgehalten wird. Während bei einem Realzinssatz von

zwei Prozent noch etwa sechs Billionen Euro, also fast das Zweifache des Bruttoinlandsproduktes im Jahr 2016, zur Finanzierung notwendig gewesen wären, würde das Finanzierungsvolumen bei einem Realzinssatz von acht Prozent unter eine Billion Euro fallen. Diese Bandbreite zeigt, wie entscheidend die Erwartungen bezüglich der zukünftigen Aktienmarktrendite für das angestrebte Finanzierungsvolumen sind.

In welcher Größenordnung sich eine realistische Rendite bewegt, kann am Beispiel des norwegischen Staatsfonds *Government Pension Fund – Global* beurteilt werden. Dieser hat seit 1998 einen durchschnittlichen Jahresgewinn von etwa 5,7 Prozent erwirtschaftet. Selbst unter Berücksichtigung der Verwaltungskosten und der Inflationsentwicklung betrug die jährliche Realrendite immer noch 3,8 Prozent (NBIM 2017). Folglich kann die norwegische Regierung jährlich vier Prozent des Fondsvermögens für ihre öffentlichen Haushaltsausgaben entnehmen, ohne die Substanz des Fondsvermögens angreifen zu müssen. Unseren Berechnungen legen wir daher einen Realzinssatz in Höhe von vier Prozent zugrunde. Dabei muss beachtet werden, dass der norwegische Staatsfonds das Renditepotenzial am Aktienmarkt durch die strikten sozialen, ökologischen und ethischen Investmentvorgaben nicht voll ausschöpft.

So waren zum Beispiel große US-amerikanische Universitäten wie Harvard, Yale oder Princeton in der Lage, mit ihren Stiftungsvermögen zwischen 1980 und 2010 am internationalen Aktienmarkt eine durchschnittliche Realrendite von mehr als zehn Prozent (Piketty 2014, Tabelle 12.2.) zu erwirtschaften; trotz kurzfristiger Renditeeinbrüche wie durch die Finanzkrise 2008 haben diese Fonds demnach eine sehr hohe langfristige Rendite realisiert. Da sich ein deutscher Staatsfonds aber in Anlehnung an die norwegische Fondsstrategie an soziale, ethische und ökologische Investitionsrichtlinien halten sollte (Bönke und Harnack 2017), nehmen wir in unseren weiteren Kalkulationen einen langfristigen Realzinssatz von vier Prozent an.

TABELLE 3: Benötigtes Staatsfondsvolumen für die Finanzierung einer jährlichen Sozialen Dividende in Höhe von 800 Euro in Abhängigkeit vom Realzinssatz

Realzinssatz	Staatsfondsvolumen in Mrd. €	Staatsfondsvolumen / BIP ₂₀₁₆
2 %	6.000	1,99
4 %	2.000	0,67
6 %	1.200	0,40
8 %	857	0,28

Anmerkung: Die Beträge sind in Preisen von 2017 angegeben. Zur jährlichen Finanzierung der Sozialen Dividende steht nur der erzielte Realzinssatz abzüglich einem Prozent zur Reinvestition und Kostendeckung zur Verfügung.

TABELLE 4: Barwert des Alterssicherungsvermögens in Deutschland 2012

	Vermögen (in Mrd. €)	Vermögen/BIP ₂₀₁₂
Insgesamt	6.300	2,29
GRV	4.651	1,69
Pensionen	947	0,34
Betriebsrenten	703	0,26

Anmerkung: Gegenwartswert der bis zum Jahr 2012 erworbenen direkten Versicherungsansprüche von aktiven Beitragszahlern und Renten- bzw. Pensionsbeziehern (ohne Hinterbliebenenrenten) unter der Annahme einer Verzinsung von drei Prozent.
Quelle: Bönke et al. (2016).

Bei einer durchschnittlichen Realverzinsung von vier Prozent würde Deutschland ein Staatsfondsvermögen in Höhe von zwei Billionen Euro benötigen, um eine Soziale Dividende in Höhe von 800 Euro nachhaltig finanzieren zu können (vgl. Tabelle 3). Das sind 67 Prozent des BIPs des Jahres 2016. Die Größenordnung wird auch deutlich, wenn das benötigte Fondsvolumen in Relation zum benötigten Barwert des Alterssicherungsvermögens gesetzt wird. Das Alterssicherungsvermögen beschreibt den Zeitwert der hypothetischen Ansprüche der Versicherten und belief sich für Deutschland im Jahr 2012 auf 6,3 Billionen Euro, etwas mehr als das Zweifache des BIPs in diesem Jahr. Mehr als 70 Prozent dieses Vermögens geht dabei auf die Gesetzliche Rentenversicherung (GRV) zurück, während sich das restliche Vermögen auf Beamtenpensionen und Betriebsrenten aufteilt. Beide Vergleiche zeigen, dass der langfristige Aufbau eines Fondsvolumens über mehrere Jahrzehnte in Höhe von zwei Billionen Euro oder 67 Prozent des BIPs des Jahres 2016 eine langfristige Aufgabe wäre, die eine erhebliche Kraftanstrengung erfordern würde.

Für den Aufbau eines Staatsfondsvolumens in Höhe von zwei Billionen Euro benötigte es nicht nur den Willen und die glaubhafte Selbstverpflichtung der Politik sowie eine effiziente Verwaltung der Investitionen, sondern auch Finanzierungsquellen, die langfristig für die Ansparphase zur Verfügung stünden. Woher könnten die Gelder kommen?

Als mögliche Finanzierungsquellen für einen Staatsfonds könnten die seit 2014 steigenden Haushaltsüberschüsse des Bundes dienen. 2015 lag der Überschuss bei 12,1 Milliarden Euro und im Jahr 2016 bei 6,2 Milliarden Euro (Haushaltsrechnungen des Bundes 2016). Dank der anhaltenden Niedrigzinsphase prognostizieren viele Ökonomen zudem, dass sich dieser positive Trend auch in Zukunft fortzeichnen wird. Diese Mittel würden demnach zur Gründung eines Staatsfonds zur Verfügung stehen.

Ferner gibt der Bund etwa 5,5 Milliarden Euro jährlich für Subventionen zum privaten Vermögensaufbau aus, unter anderem für private Altersvorsorge (Rürup- und Riester-Rente), Wohnungsbauprämie und Sparförderung (Arbeitnehmersparzulage und Mitarbeiterbeteiligung) Maßnahmen, die insbesondere einkommensschwache Haushalte nicht in Anspruch nehmen (Bönke und Brinkmann 2017). Falls der Staatsfonds jedoch die Möglichkeit zur Wiederanlage und damit eine attraktive Möglichkeit des Vermögensaufbaus schafft, werden darüber hinausgehende Subventionen zum privaten Vermögensaufbau in späteren Lebensphasen überflüssig. Viele staatliche Subventionen, wie beispielsweise die Riester-Rente, unterliegen dem Bestandschutz. Die genannten Mittel werden selbst bei einer Abschaffung dieser Subventionen nur sukzessive frei.

Zudem könnte der Staat auch bereits vorhandenes Staatsvermögen wie zum Beispiel öffentliche Unternehmensbeteiligungen oder einen Teil der Goldreserven mit einem Marktwert von fast 120 Milliarden Euro (Deutsche Bundesbank 2016) einbringen. Ein Teil dieses öffentlichen Vermögens könnte zur Initialfinanzierung eines Staatsfonds herangezogen werden, da auf diese Weise der Vermögenswert nicht nur aufrechterhalten, sondern auch vermehrt werden kann und die Bevölkerung an den Vermögenserträgen unmittelbar beteiligt würde.

Unter gemeinsamer Berücksichtigung aller vorhandenen Finanzierungsquellen könnte der deutsche Staat in den nächsten Jahrzehnten etwa zehn Milliarden Euro jährlich zum Aufbau eines Staatsfondsvermögens aufbringen. Hinzu kämen einmalig etwa 100 Milliarden Euro Startkapital aus Goldreserven und/oder bereits vorhandenen öffentlichen Unternehmensbeteiligungen. Doch diese Gelder reichen bei weitem nicht aus, um in den nächsten 20 Jahren einen Kapitalstock in Höhe von zwei Billionen Euro aufzubauen. Ist die Idee der Sozialen Dividende für Deutschland damit utopisch?

Nach Ansicht von Giacomo Corneo (2014 und 2017) nicht unbedingt: Der Ökonom schlägt vor, dass Deutschland seine Rolle als solventer Kreditnehmer nutzen und die Initialfinanzierung des Staatsfonds über eine Neuverschuldung finanzieren sollte. Denn derzeit könne sich Deutschland als eines der wirtschaftsstärksten Länder der Welt zu einem fast risikolosen Zinssatz Geld am internationalen Kapitalmarkt leihen, um ein diversifiziertes Aktienportfolio anzulegen. Über die höheren Kapitalmarktrenditen könnten die niedrigeren Zinsen abbezahlt werden. Die Aktienprämie, also die positive Differenz zwischen der Kapitalmarkrendite und dem Leihzins, könne dann in den Staatsfonds

reinvestiert werden, um den Fondsaufbau zu beschleunigen. Sobald ein gewisses Fondsvermögen aufgebaut sei, könne der Staat dann damit beginnen, eine Soziale Dividende auszuzahlen und Schulden zu tilgen.⁹

Allerdings würde sich durch diesen Ansatz die deutsche Schuldenlast zunächst deutlich erhöhen. Zwar würde sich Deutschlands Nettovermögen auch kurzfristig nicht verringern; denn den aufgenommenen Geldern stünde zu jedem Zeitpunkt ein Gegenwert in Form des Staatsfondsvermögens gegenüber. Corneo spricht deshalb nicht von einer Neuverschulung im eigentlichen Sinne, sondern von einer „vermögensneutralen Transaktion“.

Wie sich die Dinge entwickeln, wenn Deutschland diesem Vorschlag folgen würde, zeigt das folgende Beispiel. Wir nehmen weiterhin an, dass der Staat ein einmaliges Startkapital in Höhe von 100 Milliarden Euro aus Goldreserven und/oder bereits vorhandenen öffentlichen Unternehmensbeteiligungen und in den ersten 20 Jahren zehn Milliarden Euro jährlich ohne die Aufnahme von Schulden finanzieren könnte. Bei einer Ansparphase von 20 Jahren, in denen die Gewinne des Staatsfonds komplett zum Vermögensaufbau reinvestiert werden, wären aber Gesamtvolumen in Höhe von zwei BIP-Prozentpunkten jährlich (ca. 60 Milliarden Euro) notwendig, um langfristig die Ausschüttung einer Sozialen Dividende von 800 Euro (bzw. 400 Euro für Heranwachsende) finanzieren zu können. Die Differenz von 50 Milliarden Euro jährlich müsste daher über die Emission 30-jähriger Bundesanleihen zu einem angenommenen Zinssatz von einem Prozent finanziert werden.¹⁰ Der allmähliche Schuldenabbau findet dann nach 30 Jahren mit der Fälligkeit der ersten Anleihen statt. Eine solche Ansparphase ist zudem auch sinnvoll, um zu verhindern, dass das Fondsvermögen zu schnell aufgebaut wird und es dadurch zu möglichen Verwerfungen auf den Anlagemärkten kommen könnte.

Wie Abbildung 3 zeigt, kommt es während der Ansparphase (bis 2037) zu einem starken Anstieg des Kreditvolumens (Gesamtschulden: rot). Erst im Jahr 2045 übersteigt das

Nettovermögen (grün) die Schulden. Auf Grund der unterstellten Differenz von drei Prozent zwischen Anlage- und Leihzins steigt das Fondsvermögen (Gesamtvermögen: dunkelblau) in den ersten 20 Jahren durch die Reinvestition (Abbildung 4: rot) der Fondserträge (Abbildung 4, Ertrag: grün) stark an. Vor der Reinvestition der Erträge gehen lediglich die Schuldzinsen ab. Mit dem Beginn der Dividendenauszahlungen im Jahr 2037 verlangsamt sich der Zuwachs des Fondsvermögens drastisch, mit der Fälligkeit der ersten Anleihen im Jahr 2047 stagniert das Fondsvermögen sogar unter der Annahme, dass neue Anleihen nur in dem Umfang aufgenommen werden, um die Ausschüttung der Dividende sicherzustellen.

Für die Ausschüttung ist ein Ertragsvolumen von 60 Milliarden Euro nötig, da die Ausschüttung auf drei Prozent des Fondsvermögens beschränkt ist. Dieses Volumen ist im Jahr 2041 erreicht. Auch in der Ausschüttungsphase kommt es auf Grund der Beschränkung der Ausschüttungen zu einer Reinvestition von Erträgen. Nach Zahlung der Dividende und Schuldzinsen ist die Reinvestition mit ca. zehn Milliarden im Jahr 2037 gering, steigt dann aber stetig auf fast 14 Mrd. Euro im Jahr 2067 an. So würde sich das Nettovermögen kontinuierlich erhöhen und die Verschuldung stetig sinken.

In der ökonomischen Theorie ist diese Lösung interessant, sofern man die Annahmen einer Realrendite von vier Prozent und eines Zinssatzes von einem Prozent bei Bundesanleihen für langfristig stabil hält. Denn nur dann stünde den Schulden ein Vermögensportfolio gegenüber, das höhere Erträge generiert als der zu zahlende Leihzins.

In der politischen Realität stellen sich hingegen zahlreiche Fragen: Es wäre zu klären, ob der Staat als souveräner Schuldner seinen Zinsvorteil auf Kapitalmärkten in diesem Umfang nutzen sollte und ob haushaltsrechtlich eine Verschuldung in dem notwendigen Maße überhaupt möglich wäre. Darüber hinaus wäre zu bedenken, dass die finanziellen Mittel, die in der Ansparphase aus dem laufenden Bundeshaushalt bestritten werden, an anderer Stelle nicht mehr zur Verfügung stünden. Die politische Durchsetzbarkeit wäre also kaum gegeben.

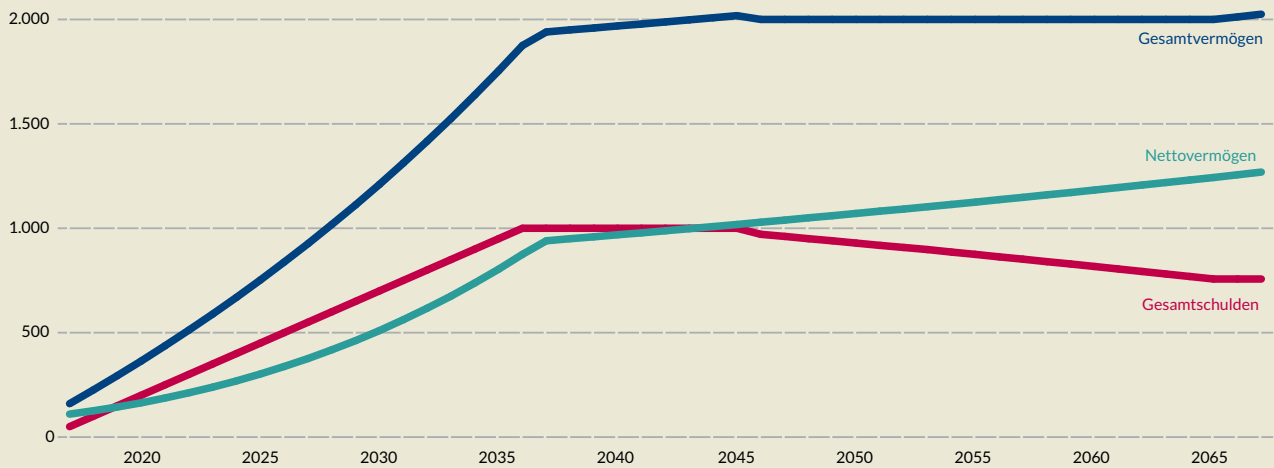
Dies gilt insbesondere in der langen Frist: Würden sich politische Mehrheiten langfristig glaubhaft auf das Projekt verpflichten und das Fondsvermögen vor Begehrlichkeiten insbesondere in Krisenzeiten schützen?

Inbesondere ein schuldenfinanzierter Aufbau eines Staatsfonds wäre politisch sicher nur schwer durchsetzbar.

⁹ In der Theorie wäre es auch denkbar, das benötigte Fondsvermögen komplett über Schulden zu finanzieren und Schuldzinsen und die Soziale Dividende aus den Erträgen zu bestreiten. Die zugrunde liegende Logik ist, dass die „Equity Risk Premium“ (Aktienprämie) immer oberhalb des risikolosen Zinssatzes von Staatsanleihen liegt und aktuell ca. sieben Prozentpunkte beträgt (Corneo 2017). Eine Größenordnung, die im Einklang mit aktuellen Entwicklungen (Daly 2016) und historischen Schätzungen (Mehra 2008) für die Equity Risk Premium ist.

¹⁰ Die Rendite 30-jähriger Bundesanleihen schwankte im ersten Halbjahr 2016 in etwa zwischen 0,5 und 1,5 Prozent (Bundesministerium der Finanzen 2017).

ABBILDUNG 3: Exemplarische Entwicklung von Fondsvermögen und Schulden in Milliarden Euro

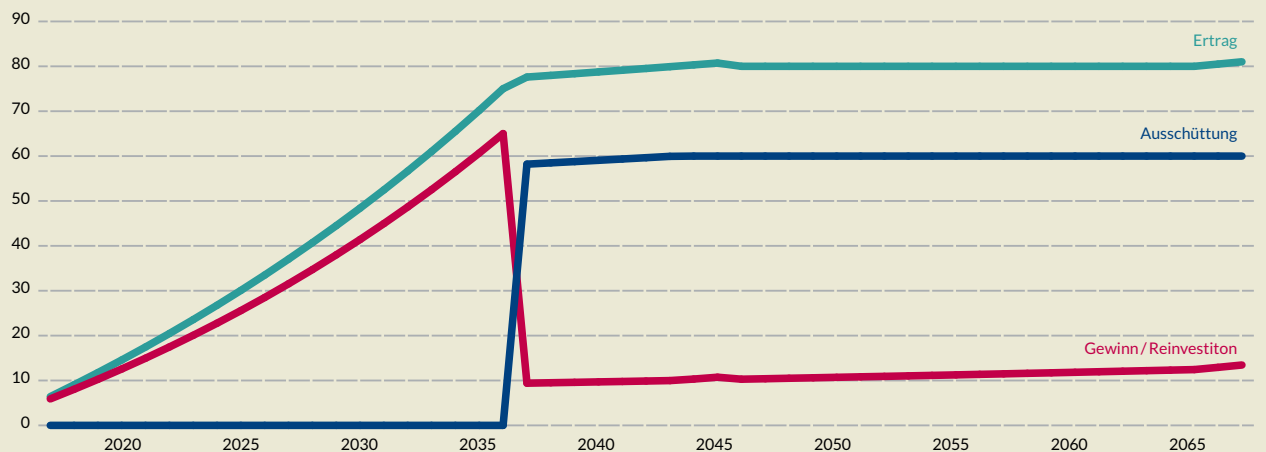


Anmerkungen: Die Beträge sind in Preisen von heute angegeben. Es wurde eine reale Verzinsung von vier Prozent angenommen. Die Berechnungen beinhalten ein Startkapital in Höhe von 100 Milliarden Euro zzgl. jährlichen Gesamtinvestitionen in Höhe von 60 Milliarden Euro in der Ansparphase (bis 2037). Dabei werden jährlich 50 Milliarden Euro über Staatsanleihen (Schulden) und zehn Milliarden Euro über den Bundeshaushalt investiert.

Quelle: Eigene Darstellung

BertelsmannStiftung

ABBILDUNG 4: Exemplarische Entwicklung von Erträgen, Gewinn und Ausschüttung in Milliarden Euro



Anmerkungen: Die Beträge sind in Preisen von heute angegeben. Es wurde eine reale Verzinsung von vier Prozent angenommen. Die Berechnungen beinhalten ein Startkapital in Höhe von 100 Milliarden Euro zzgl. jährlichen Gesamtinvestitionen in Höhe von 60 Milliarden Euro in der Ansparphase (bis 2037). Dabei werden jährlich 50 Milliarden Euro über Staatsanleihen (Schulden) und 10 Milliarden Euro über den Bundeshaushalt investiert.

Quelle: Eigene Darstellung

BertelsmannStiftung

Wie unsere Berechnungen zeigen, wären bereits für eine vergleichsweise bescheidene Soziale Dividende große Volumina nötig. Dies minimiert die politische Attraktivität eines solchen Projektes. Um wie viel größer wären diese Schwierigkeiten, wenn man die Größenordnungen zugrunde legt, die für ein „ausgewachsenes“ Bürgergeld nötig wären? Die Untersuchung zeigt also, dass sich ein rohstoffarmes Land wie Deutschland – wenn es denn diesen Weg gehen

wollte – bescheiden müsste: Realistisch wären allenfalls Lösungen, die die Ausschüttungen und den berechtigten Personenkreis bewusst klein und die Ansparphase möglichst lang halten könnten. Denkbar wäre etwa eine Beschränkung der Berechtigten für die Soziale Dividende auf zukünftige Generationen.

7 Fazit

Als innovatives vermögenspolitisches Instrument könnte eine Soziale Dividende langfristig eine breitere Teilhabe aller Gesellschaftsgruppen an Kapitaleinkommen gewährleisten: So haben die Wachstumsinzidenzanalysen gezeigt, dass bei einer hypothetischen Einführung der Sozialen Dividende im Jahr 2002 bis zum Ende des Betrachtungszeitraums im Jahr 2012 deutlich mehr Haushalte von einem realen Einkommenszuwachs profitiert hätten, als real in diesem Zeitraum geschehen. Die Einführung einer Sozialen Dividende hat demnach das Potenzial, als Instrument mitgedacht zu werden, das mittel- und langfristig zu einem inklusiveren Wachstum in Deutschland führen kann. Weniger geeignet ist die Soziale Dividende hingegen, um kurzfristig Einkommensungleichheiten zu verringern. Hier könnten zielgenauere Instrumente zu geringeren Kosten ähnliche Effekte erzielen.

In diesem Zusammenhang stellt die Erweiterung der Sozialen Dividende um die Einführung individueller Vermögenskonten durchaus eine Option dar: Durch die Möglichkeit der Reinvestition der Dividende über den staatlichen Fonds hätten alle Bürgerinnen und Bürger die Chance, mithilfe staatlicher Unterstützung effizienter zu sparen und eigene Vermögenseinkommen zu generieren.

Wenn eine Soziale Dividende relativ zeitnah an die gesamte Bevölkerung gezahlt werden soll, reichen die vorhandenen Haushaltsüberschüsse und das vorhandene staatliche Vermögen nicht aus: Ohne nennenswerte Rohstoffvorkommen bliebe Deutschland nur ein schuldenfinanzierter Finanzierungsansatz. Dieser ist zwar in der Theorie recht elegant, birgt aber erhebliche ökonomische, politische und rechtliche Risiken. Realistischer erscheint ein Ansatz, der die Bezugsberechtigten auf zukünftige Generationen beschränkt und dem Staat Zeit lässt, in einer langfristig angelegten Ansparphase einen substanziellen Staatsfonds aufzubauen.

Eine Soziale Dividende, die über einen nachhaltig wirtschaftenden Staatsfonds finanziert wird, böte unter diesen Voraussetzungen in Zeiten von Globalisierung und Digitalisierung eine interessante Politikoption für inklusiveres Wachstum und effizienteres Sparen.

8 Literatur

- Ackerman, Bruce A. und Anne Alstott (1999). *The Stakeholder Society*. Yale.
- Atkinson, Anthony (2015). *Inequality: What Can Be Done*. Cambridge, MA.
- Bönke, Timm, Giacomo Corneo und Holger Lüthen (2015). „Lifetime earnings inequality in Germany”. *Journal of Labor Economics* 33 (1) 2015. 171–208.
- Bönke, Timm, Markus M. Grabka, Carsten Schröder, Edward N. Wolff und Lennard Zyska (2016). *The joint Distribution of Net Worth and Pension Wealth in Germany*. SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research 853/2016.
- Bönke, Timm, und Astrid Harnack (2017). *Ein Staatsfonds für Deutschland? Grundüberlegungen und internationale Vorbilder*. Inklusives Wachstum für Deutschland | 8. Bertelsmann Stiftung.
- Bönke, Timm, und Henrik Brinkmann (2017). *Privates Vermögen und Vermögensförderung in Deutschland*. Inklusives Wachstum für Deutschland | 10. Bertelsmann Stiftung.
- Buhmann, Brigitte, Lee Rainwater, Guenther Schmaus und Timothy Smeeding (1988). „Equivalence Scales, Well-being, Inequality and Poverty: Sensitivity estimates across ten countries using the Luxembourg Income Study (LIS)”. *Review of Income and Wealth* 34. 115–142.
- Bundesministerium der Finanzen (2017). Renditeentwicklung 10- und 30-jährige Bundesanleihe. www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Monatsberichte/2016/07/Bilder/u16-abb-2-renditeentwicklung-10-30-jaehrige-bundesanleihe.html (Download 30.10.2018).
- Corneo, Giacomo (2011). *Stakeholding as a New Development Strategy for Saudi Arabia*. *Review of Middle East Economics and Finance* 7 1.
- Corneo, Giacomo (2014). *Kapitalsteuern und öffentliches Eigentum: Anmerkungen zum optimalen Umgang mit einer hohen Vermögenskonzentration*. Freie Universität Berlin, Fachbereich Wirtschaftswissenschaft. Diskussionspapier 2014/27.
- Corneo, Giacomo (2016). *Inequality, Public Wealth, and the Federal Shareholder*. CESifo Working Paper No. 5861.
- Corneo, Giacomo (2017). *Ein Staatsfonds, der eine soziale Dividende finanziert*. Freie Universität Berlin, Fachbereich Wirtschaftswissenschaft. Diskussionspapier 2017/13.
- Daly, Kevin (2016). „A secular increase in the equity risk premium”. *International Finance* 19. 179–200.
- Dao, Mai Chi, Mitali Das, Zsoka Koczan und Weicheng Lian (2017). „Why Is Labor Receiving a Smaller Share of Global Income? Theory and Empirical Evidence”. *IMF Working Paper WP/17/169*.
- Deutsche Bundesbank (2016). *Geschäftsbericht 2016*. Frankfurt.
- Erickson, Gregg, und Cliff Groh (2012). *How the APF and the PFD Operate: The Peculiar Mechanics of Alaska’s State Finances*. *Alaska’s Permanent Fund Dividend*. 41–48.
- Frick, Joachim, Jan Goebel, und Markus M Grabka (2007). „Assessing the Distributional Impact of Imputed Rent and Non Cash Employee Income in Micro-data: Case Study Based on EU-SSILC (2004) and SOEP (2002)”. *Comparative EU statistics on Income and Living Conditions: Issues and Challenges. Proceedings of the EU-SILC conference*. European Communities. Helsinki. 116–142.
- Goldsmith, Scott (2012). *The economic and social impacts of the permanent fund dividend on Alaska*. *Alaska’s permanent fund dividend*. 49–63.
- Grabka, Markus M., und Jan Goebel (2017). „Realeinkommen sind von 1991 bis 2014 im Durchschnitt gestiegen – erste Anzeichen für wieder zunehmende Einkommensungleichheit“. *DIW Wochenbericht* 4/2017.
- Grabka, Markus M., und Christian Westermeier (2015). „Reale Nettovermögen der Privathaushalte in Deutschland sind von 2003 bis 2013 geschrumpft“. *DIW Wochenbericht* 34/2015.
- Karabarbounis, Loukas, und Brent Neiman (2014). „The global decline in labor share”. *Quarterly Journal of Economics* 2014 (129) 1. 61–103.
- Le Grand (2006). *Motivation, Agency and Public Policy*. Oxford.
- Mehra, Rajnish (2008). *Handbook of the Equity Risk Premium*. Amsterdam.

- NBIM (Norges Bank Investment Management) (2017).
The Fund's annual return. www.nbim.no/en/the-fund/return-on-thefund/ (Zugriff 2.1.2017; Download 28.3.2017).
- OECD (1982). *The OECD List of Social Indicators*. Paris. 124.
- OECD (2015). "The Labour Share in G20 Economies".
Report prepared for the G20 Employment Working Group.
- Piketty, Thomas (2014). *Capital in the 21st Century*.
Cambridge, MA.
- Severinson, Clara, and Fiona Stewart (2012). "Review of the Swedish National Pension Funds." OECD Working Papers on Finance, Insurance and Private Pensions 17.
- SWFI (2017). *Sovereign Wealth Funds Rankings*.
www.swfinstitute.org/sovereign-wealth-fund-rankings/
(Download 30.10.2017).
- Wagner, Gert G., Jan Göbel, Peter Krause, Rainer Pischner und Ingo Sieber (2008). „Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP): Multidisziplinäres Haushaltspanel und Kohortenstudie für Deutschland – Eine Einführung (für neue Datennutzer) mit einem Ausblick (für erfahrene Anwender)“. *ASTa Wirtschafts- und Sozialstatistisches Archiv* (2) 4. 301–328.

Die Serie „Inklusives Wachstum für Deutschland“

Band 1: Wachstum im Wandel. Zehn Konfliktfelder wirtschaftlichen und sozialen Wandels in Deutschland

Band 2: Das Potenzial der heterogenen Gesellschaft nutzen. Migrantenunternehmen als Motor inklusiven Wachstums

Band 3: Zukunftsinvestitionen. Empirische Befunde zur Wirkung öffentlicher Ausgaben auf inklusives Wachstum

Band 4: Zukunftswirksame Ausgaben der öffentlichen Hand. Eine infrastrukturbezogene Erweiterung des öffentlichen Investitionsbegriffs

Band 5: Migrantenunternehmen in Deutschland zwischen 2005 und 2014. Ausmaß, ökonomische Bedeutung, Einflussfaktoren und Förderung

Band 6: Neue Gründer hat das Land! Immer mehr Menschen mit Migrationshintergrund gründen Unternehmen in Deutschland. Das ist gut so.

Band 7: Schulden- und Investitionsregel: Zwei Seiten einer Medaille?!

Band 8: Ein Staatsfonds für Deutschland? Grundüberlegungen und internationale Vorbilder

Band 9: Grundbedürfnisse und Teilhabe in Deutschland: Wer kann sich was leisten? Veränderungen von Einkommen und Konsumausgaben

Band 10: Privates Vermögen und Vermögensförderung in Deutschland



Band 11: Ökonomische Resilienz: Schlüsselbegriff für ein neues wirtschaftspolitisches Leitbild?



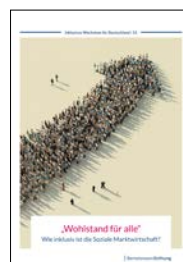
Band 12: „Building Resilience“ Ein Vergleich von acht OECD-Ländern



Band 13: Investitionen der öffentlichen Hand: Die Rolle der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen



Band 14: Grenzbelastungen im Steuer-, Abgaben- und Transfersystem: Fehlanreize, Reformoptionen und ihre Wirkungen auf inklusives Wachstum



Band 15: „Wohlstand für alle“ Wie inklusiv ist die Soziale Marktwirtschaft?



Band 16: Wie inklusiv ist Wachstum in Deutschland? Aspekte sozialer und generationaler Teilhabe sowie wirtschaftliche Dynamik



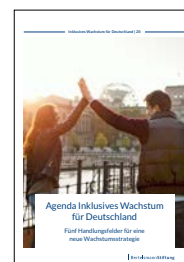
Band 17: Öffentliche Investitionen und inklusives Wachstum in Deutschland



Band 18: Technological Innovation and Inclusive Growth in Germany (in English only)



Band 19: Die Soziale Marktwirtschaft zukunftsfähig machen: Herausforderungen und Chancen einer inklusiven Reform unseres Wachstumsmodells



Band 20: Agenda Inklusives Wachstum für Deutschland: Fünf Handlungsfelder für eine neue Wachstumsstrategie.

Unsere Ziele

„Inklusives Wachstum für Deutschland“ ist eine Publikationsreihe aus dem Programm „Nachhaltig Wirtschaften“ der Bertelsmann Stiftung. Deutschland geht es aktuell wirtschaftlich gut. Doch das Wachstum der letzten Jahre ist nicht inklusiv: Ungleichheiten zwischen Menschen, Generationen und Regionen nehmen zu. Um das Erfolgsmodell Soziale Marktwirtschaft fit für die Zukunft zu machen, muss neu über den Zusammenhang zwischen Wachstum und gesellschaftlicher Teilhabe nachgedacht werden. Die Reihe trägt mit Analysen, Konzepten und Empfehlungen zu dieser notwendigen Debatte bei.

Die Bertelsmann Stiftung engagiert sich in der Tradition ihres Gründers Reinhard Mohn für das Gemeinwohl. Sie versteht sich als Förderin des gesellschaftlichen Wandels und unterstützt das Ziel einer zukunftsfähigen Gesellschaft. Die Stiftung ist unabhängig und parteipolitisch neutral.

Inclusive Growth

[www.bertelsmann-stiftung.de/
inklusives-wachstum](http://www.bertelsmann-stiftung.de/inklusives-wachstum)

**Blog: New Perspectives on Global
Economic Dynamics**
<http://ged-project.de>

Sustainable Governance Indicators
www.sgi-network.org

Twitter: [https://twitter.com/
BertelsmannSt](https://twitter.com/BertelsmannSt)

Facebook: [www.facebook.com/
BertelsmannStiftung](http://www.facebook.com/BertelsmannStiftung)

Impressum

© Januar 2018,
Bertelsmann Stiftung, Gütersloh

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh
Telefon +49 5241 81-0
www.bertelsmann-stiftung.de

Verantwortlich

Dr. Henrik Brinkmann
Bertelsmann Stiftung
[henrik.brinkmann@
bertelsmann-stiftung.de](mailto:henrik.brinkmann@bertelsmann-stiftung.de)

Autoren

Prof. Dr. Timm Bönke,
Carola Frank
und Astrid Harnack,
Freie Universität Berlin

Lektorat

Sibylle Reiter

Design

Dietlind Ehlers

Bildnachweis

iStock/Gettyimages/gece33

ISSN 2365-8991

Address | Contact

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh
Phone +49 5241 81-0

Dr. Henrik Brinkmann
Programm Nachhaltig Wirtschaften
Telefon +49 5241 81-81567
henrik.brinkmann@bertelsmann-stiftung.de

www.bertelsmann-stiftung.de